

Motion von Thomas Aeschi betreffend Teilrevision FHG zur Erhöhung der Transparenz der staatlichen Leistungserbringung vom 16. August 2012

Kantonsrat Thomas Aeschi, Baar, hat am 16. August 2012, gestützt auf § 38 der Geschäftsordnung, folgende Motion eingereicht:

Antrag

Um die Transparenz bei der staatlichen Leistungserbringung und die Aussagekraft der gemeindlichen Rechnungen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erhöhen, soll das FHG (BGS 611.1) insofern teilrevidiert werden, dass die Gemeinden ab der Rechnung 2015 (kantonsweite Umsetzung von HRM2) eine einheitliche Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung erstellen. Im Rahmen dieser Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung definiert der Kanton Zug mehrere verbindliche Benchmarks pro Verwaltungsbereich der Gemeinden, mittels welchen die Effizienz und die Qualität der gemeindlichen Verwaltungsbereiche untereinander verglichen werden können. Basierend auf dem teilrevidierten FHG erlässt der Kanton Zug hierzu einen Kontenplan für die Gemeinderechnung sowie detaillierte Regelungen für die Umlage der Gemeinkosten.

Begründung

Während die Effizienz und die Qualität der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben auf kantonaler Ebene durch die Stawiko kontrolliert werden, besteht diesbezüglich weit weniger Transparenz auf Gemeindeebene. Der Steuerzahler hat jedoch auch auf Gemeindeebene ein Anrecht auf eine effiziente Verwendung der Steuereinnahmen und eine hohe Qualität der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Um überhaupt die Effizienz und die Qualität der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der elf Zuger Gemeinden untereinander vergleichen zu können, sollen neu eine gewisse Anzahl verbindlicher Effizienz- und Qualitäts-Benchmarks pro Verwaltungsbereich der Gemeinde erhoben werden. Für die Gesamtverwaltung könnten z.B. die Benchmarks Angestellte pro Einwohner oder Verwaltungskosten pro Einwohner, für den Bereich Soziales z.B. öffentliche Subventionen pro Pflegetag resp. Pflegeheimbewohner, für den Bereich Schulen z.B. Schulkosten pro Schüler oder für den Bereich Kultur z.B. Kulturausgaben pro Einwohner erhoben werden. Eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung inkl. Effizienz- und Qualitäts-Benchmarks liesse neu die Vergleichbarkeit der Effizienz und Qualität bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben auf Gemeindeebene zu und würde somit zu mehr Transparenz bei der staatlichen Leistungserbringung führen.